

sicher gestellt und ausgebildet hätten, welche aufrechterhalten worden seien durch die Väter, vielfach auch durch Lehrlinge. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Er wisse nicht, in welcher Beziehung die Großbetriebe hier besser arbeiten könnten. Man habe heute in den Kleinbetrieben die Triebkraft verloren, und die Ausbeute sei bei den Großbetrieben keineswegs so erheblich höher, daß man eine solche Verordnung in ihrem Fortlauf verstehen könne. Abg. Günther: Sehr richtig! Diese Betriebe, von denen er gesprochen habe, und zwar aller Art, sind nicht Unterlassung, sondern Arbeit zu einem erheblichen Verdienste haben. Hierzu gehören auch die Bauhandwerker und andere Kleingewerbetreibende, die durch den Krieg ausgeschaltet worden seien, von öffentlichen Arbeiten ihren Anteil an angemessenen Preisen zu haben (Abg. Günther: Sie haben schweren Schaden erlitten gewiß!), und die jetzt mit großem Vertrauen zunächst auf die Maßnahmen der zugehenden Behörden, der Staatsregierung und der Gemeindebehörden, blickten, wie man neue Arbeiten wieder zur Vergabung bringen werde. Auch möchten die Versicherungsgenossenschaften, die Bauhandwerker, die während des Krieges in weitgehendem Maße zur Verfügung gestanden hätten, nicht außer Acht gelassen werden. Es wäre von großem Vorteil, wenn die Staatsregierung genau wie in Preußen der Handelsminister Dr. Sydow erklären könnte, daß es eine besondere Sorge der Staatsregierung sein werde, den Handwerker Arbeit und Aufträge von Behörden zuzuwenden, und daß man sich vorzugsweise der Zusammenfassung der Handwerker in den Versicherungsgenossenschaften bedienen werde. Damit würde ein Teil der dringenden Sorge gebannt und der Rat zu neuen Anstrengungen geklärt. Auch die sächsischen Gewerbestämmen hätten umfangreiche Aufgabe übernommen, und somit ihm bekannt geworden sei, seien diese Aufgabe in tadelloser Weise ausgeführt worden. Als diese Organisationen hätten sich in den Dienst des Reiches gestellt, und es werde von diesen Kreisen erhofft und erwartet, daß die Verbindung, die während des Krieges durch die Not der Zeit entstanden sei, auch in der Friedenswirtschaft nicht wieder aufgegeben werde. Vor allem aber aus dem Grunde brauche man ein leistungsfähiges Handwerk und Kleingewerbe, weil nur bei ihm, wie er's schon früher erklärt hat, der Ausbau des Nachwachses in guten Händen liege. (Abg. Günther: Sehr richtig!) und die Beschäftigten, wie man sie jetzt beobachtet, wiesen darauf hin, daß die Gefahr auf dem Gebiete sehr groß sei. Außerdem habe der Jura auf den ungelerten Deutschen sich angewandt. Es sei nicht zu erwarten, daß mit der Wiedergeburt des Baunettes, Handels, der Industrie und des Gewerbes die Selbstlosigkeit zu Ende gehen werde. Bei uns in Sachsen bedürfe es deshalb einer Stärkung der Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften. Es sei erwünscht, daß der Zentralstelle die zunächst nur verschuldeten Handwerker Mittel beizulegen und ihre weitere zugeführt würden. Die Verhältnisse der Zentralstelle lägen durchaus getrübt, und ihre Wirksamkeit während des Krieges sei hoch anzuerkennen. Wäre es zu verstehen, wenn die Leitung der Zentralstelle dem aus dem Felde kommenden Standesgenossen erklärte müßte: Es seien keine Mittel vorhanden, um die Wiederaufnahme des Betriebes zu erleichtern oder zu ermöglichen. Er würde zu dem Hinweis auf den Genossenschaftscharakter kommen. Wohl seien einzelne Gemeinden bereitwillig eingetreten, um die leistungsfähige Übernahme der Haftung, um den Gewerbetreibenden die Staatsmittel dienlich zu machen. Aber was man voraussetzen habe, sei eingetreten. Bisher würden diese Betriebe von den Gewerbestämmen abgelehnt, so daß die Gewerbe-Kriegsbeschädigten seien abgelehnt worden, obwohl die Gewährung des Darlehns und Übernahme der Haftung durchaus ungünstig gewesen wäre. (Abg. Günther: Hört, hört!) Freilich, wenn man sich in die Lage der Gemeinden versetze, werde man nicht in Zweifel sein können, daß die finanzielle Lage der Gemeinden nach dem Kriege außerordentlich bedauerlich sein werde. (Sehr richtig!) Wenn man daran denke, wie in den Gemeinden die Mittel aufgebracht werden müßten, um die Zins- und Tilgungsschulden für die ausgenommenen Anleihen zu bedienen, so werde man zu der Überzeugung kommen, daß man doch von einer Steuerreform zur andern übergehen müsse. In den Verhältnissen der Handwerker und Gewerbetreibenden seien auch die Grundbesitzer erheblich beteiligt. Die Summe der von ihm geschuldeten Verhältnisse stelle einen lebhaften Aufwurf an die Staatsregierung dar, doch zulassen und entgegenkommende Erklärungen zu geben, die das sächsische Volk mit der Gewißheit erfüllen, daß mit Rückgang der Bedürfnisse des sächsischen Gewerbetreibenden nachgegangen werde. Nach wie vor solle aber die Wirtschaft Sache des Einzelnen bleiben, und in dem Wettbewerb der einzelnen Arbeit solle dem schwer getroffenen gewerblichen Mittelstande der Boden für seine Betätigung nicht verschlossen sein, sondern es werde erhofft, daß die Staatsregierung mit der Ständeverammlung die Hand bieten werde, um dem Handwerk und gewerblichen Mittelstand Vertrauen in die Zukunft wiederzugeben. (Bravo)

Staatsminister Graf Bismarck v. Selbisch
(nach den stenographischen Niederschriften):

W. P.: Ich gestatte mir, voranzuschreiten, daß ich persönlich mich der Beantwortung der Fragen I, II und IV der vorliegenden Interpellation unterziehen werde, die Beantwortung der Frage III aber der Hr. Finanzminister übernommen hat. Die Frage der Regelung der Übergangswirtschaft aus dem Kriege in den Friedenszustand ist so umfassend und weit verzweigt, daß Sie es verdienen, wenn ich mich heute in öffentlicher Sitzung und angesichts des jetzigen Standes der Angelegenheit darauf beschränke, diese Frage nur in großen Umrissen zu behandeln. (Sehr richtig!)
Zweifellos ist diese Frage für Sachsen von ganz besonderer einschneidender Bedeutung, weil die sächsische Industrie in hervorragendem Maße Exportindustrie ist und als solche durch den Krieg besonders gelitten hat, ferner weil in unserer Industrie die Fertigfabrikate einen großen Anteil der Erzeugung umfassen und weil natürlich die Industrie der Fertigfabrikate erst zuletzt wieder auf den normalen Stand der Erzeugung zu gelangen hoffen darf. Dazu kommt, daß unsere Industrie in besonderem Maße auf ausländische Rohstoffe angewiesen ist, daß die bei uns vorherrschende Textilindustrie durch Beschlagnahme ihrer Rohstoffe und jetzt auch eines großen Teiles ihrer Fertigfabrikate besonders in Mitleidenhaft gezogen ist, daß bei ihr die Umstellung auf den Kriegbedarf schwieriger und kostspieliger sich gestaltete als bei vielen anderen Industrien, und daß dementsprechend vornehmlich auch die Sicherstellung auf die Friedensarbeit für sie in vielen Hinsichten schwieriger sein wird als in manchen anderen Erwerbszweigen.
Ich glaube, dies am Eingang meiner Ausführungen besonders hervorheben zu sollen.
W. P.: Der gegenwärtige Weltkrieg hat, wie er einen in der Geschichte bisher noch nicht dagewesenen Umfang angenommen hat, so auch eine bisher noch nicht dagewesene Veränderung in der gesamten Volkswirtschaft der kriegsführenden Länder hervorgerufen.
Mit bewundernswürdiger Spontankraft hat sich unsere Volkswirtschaft, nachdem die ersten Kriegswochen und die Lähmung von Handel und Verkehr, die sie mit sich brachten, überwunden waren, auf den Kriegszustand und auf die Bedürfnisse des Krieges umgestellt. Unsere ganze Wirtschaft ist im wesentlichen Kriegswirtschaft geworden. (Sehr richtig!) Eine „Hyperthropie der Kriegswirtschaft“ und eine „Atrophie der Friedensindustrie“ ist eingetreten, wie sich einmal der Staatssekretär des Reichsamts des Innern ausgesprochen hat. (Sehr richtig!) Als Ziele der Übergangswirtschaft hat er eine Rückkehr zu einem Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte in Kapital und Arbeit und zu freier Initiative der wirtschaftlichen Kräfte unter staatlicher Führung hingestellt.

Diese Ziele werden anzustreben sein:
durch umsichtige Regelung der Arbeit bei der Zurückführung unserer heimkehrenden Krieger in die Friedenswirtschaft;
durch Regelung unserer Kreditverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung des jetzt notleidenden Handwerks;
durch Maßnahmen zur Hebung unserer Ralats- und durch Regelung unserer Rohstoffversorgung, bei der naturgemäß der Frage des Fruchttrahens eine besondere Bedeutung zukommt.
Namentlich den letzteren beiden Aufgaben wird sich der durch die Bundesratsverordnung vom 3. August 1916 bestellte Kommissar für Übergangswirtschaft zu widmen haben. Als solcher ist der Senator Dr. Schamer aus Hamburg und als sein Stellvertreter der Geheimrat Goldfusse aus dem Königl. Preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.
Dem Kommissar sind eine Reihe von Mitarbeitern nebst Stellvertretern und ein Beirat beigegeben.
Die näheren Bestimmungen, betreffend den Reichskommissar für Übergangswirtschaft, sind durch Bekanntmachung des Reichs-Lanzlers vom 28. September 1916 getroffen. Hiernach soll die Zahl der Mitarbeiter 10 nicht überschreiten; sie ist gegenwärtig auf 8 bemessen. Darunter ist ein hervorragender sächsischer Textilindustrieller, der Geheimrat Kommerzienrat Krawitz in Dresden, stellvertretender Vorsitzender der hiesigen Handelskammer. Er ist vom Staatssekretär des Reichsamts des Innern im Einverständnis mit der sächsischen Regierung bestellt worden.
Der Beirat besteht aus Vertretern der obersten Reichsbehörden und der Bundesregierungen, sowie aus Sachverständigen. Der Reichs-Lanzler ernannt die Mitglieder des Beirates, die Sachverständigen auf Vorschlag des Reichskommissars. Als sächsische Kommission gehören ihm an der stellvertretende Bundesratsbeauftragte, Geheimrat Regierungsrat Dr. Dehne und als sein Stellvertreter der Oberregierungsrat Dr. Kuppert im Ministerium des Innern. Die Zahl der Mitglieder des Beirates ist noch nicht abgeschlossen. Nach der von mir erwähnten Bekanntmachung des Reichs-Lanzlers vom 28. September 1916 werden aus dem Beirat Unterausschüsse für die einzelnen Rohstoffe und Waren oder für mehrere Rohstoffe und Waren gebildet. Die Errichtung weiterer Unterausschüsse als der jetzt bestehenden ist zu erwarten. Bis jetzt gehören dem Beirat 12 Herren aus dem Königreiche Sachsen an. Wegen der Zusammenkunft weiterer Mitglieder ist die sächsische Regierung mit dem Reichskommissar in Besprechungen getreten; diese Angelegenheit schwebt noch.
Es ist zu berücksichtigen, daß hinsichtlich der Überleitung in die Friedenswirtschaft die Verhältnisse noch völlig im Flusse sind. Der Eintritt der Vereinigten Staaten in die Reihe unserer Gegner und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit verschiedenen Staaten Zentral- und Südamerikas, ferner Chinas, bedeuten i. d. R. ein neues Moment, das bei den Arbeiten des Reichskommissars natürlich in Rechnung zu ziehen ist. Aus diesen Gründen sind die Besprechungen im Reichskommissariat für Übergangswirtschaft noch nicht allenthalbsonnenzeitig geblieben, daß die Bildung aller Unterausschüsse schon hätte erfolgen können.
Was die unter II gestellten Fragen anlangt, so erkennt das Ministerium des Innern an, daß auch die Handels- und Kleinbetriebe ein großes Interesse an einer angemessenen Beteiligung bei den zuerfahrenen Rohstoffen und an einer Zuweisung der nötigen Arbeitskräfte haben. Das Ministerium des Innern wird diese Interessen der Handels- und Kleinbetriebe in beiden Richtungen geltend machen und ist bereit, dahin zu wirken, daß auch sie im Beirats vertreten sein werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß der Beirat nicht in unangemessener Weise, sondern sich im Rahmen der Wirtschaft und zur Erfüllung seiner Aufgaben weniger geeignet.
Ein Vertreter der sächsischen Landwirtschaft ist bereits für den Beirat vorgeschlagen. Eine Antwort auf diesen Vorbehalt steht noch aus.

Eine Vertretung der Arbeiter wird hauptsächlich bei der Frage der Demobilisierung, die nicht zum Geschäftsbereich des Kommissars für Übergangswirtschaft gehört, in Frage kommen. Das Ministerium des Innern ist bereit, auch hierfür einzutreten und wird sich deshalb mit der Reichsleitung in Besprechungen setzen.
Aus dem Vorgesagten wollen Sie ersehen, daß das Ministerium des Innern die Frage der Übergangswirtschaft mit regstem Interesse verfolgt und auch, soweit der jetzige Stand der Dinge dies zuläßt, bereits die geeigneten Schritte getan hat, um die Interessen der sächsischen Volkswirtschaft mit Rücksicht zu vertreten.
Es wird hierin auch in Zukunft fortfahren und diese wichtige Frage in enger Fühlung mit dem Reichskommissar für Übergangswirtschaft und mit den anderen zuständigen Reichsstellen einvernehmlich und mit den erwerbstätigen Kreisen Sachsen andrerorts behandeln.
Sehe Gott, daß die todesmutige Eingabe unserer Bräder im Felde und auf der See bald durch einen hegreichen Frieden gelöst wird, dann wird auch diese schwierige Frage zu einer gebührenden Lösung gebracht werden und Teutlands und Sachsen Volkswirtschaft wird aus allen den Räten und Anfechtungen des Krieges durch die Tüchtigkeit und Arbeitskraft aller seiner Beamten zu neuer Blüte erheben!

Zu IV der Interpellation ist folgendes zu bemerken:
Die Frage des Ausbaues der Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften in Dresden hat die Regierung und die Zweite Ständekammer bereits im Mai 1914 befaßt. Die damaligen Anträge der Abg. Dr. Böhmke, Biener und Genossen und des Abg. Richtgief (Kauisch) und Genossen, betreffend die Errichtung eines Instituts zur Förderung der gewerblichen Personalkredits im Mittelstande, wurden in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 15. Mai 1914 mit 41 gegen 21 Stimmen der Staatsregierung in dem Sinne zur Erledigung überwiegen, daß:

- 1. der Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften im Königreiche Sachsen je nach dem aufstretenden Bedürfnisse ausschließlich der bereits erwähnten Mittel im ganzen bis zu 2 Mill. M. bereitgestellt werden;
- 2. die Sparkassen ermächtigt werden, bis zu 1 Proz. ihrer Einlagen zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits im Mittelstande zu verwenden und daß dies dadurch geschehen kann, daß dieselben Wechsel ankaufen, welche durch die Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften im Königreiche Sachsen getriert sind;
- 3. ein Beirat gebildet wird zur Begleitung der Geschäftsbearbeitung der Zentralstelle und der angeschlossenen Genossenschaften, dem ein Kommissar der Königl. Staatsregierung angehören muß.

Das Ministerium des Innern hat daraufhin mit den Vertretern der Zentralstelle und des sächsischen Sparkassenverbandes in einer Besprechung am 25. März 1915 die Angelegenheit eingehend beraten. Die Verhandlungen haben aber zu einer Einigung zwischen der Zentralstelle und dem Sparkassenverbande nicht geführt. Die Zentralstelle hat erklärt, es sei während des Krieges nicht möglich, daß die Sparkassen Handwerkerwechsel aufkaufen, da sie ihr verfügbares Geld anderweitig und besonders zur Befriedigung ihrer eigenen Kundenkreise verwenden müssen, und weiter hat diese Kasse die Errichtung eines Beirates abgelehnt, insbesondere da die in diesen Beirat zu berufenden Mitglieder des Sparkassenverbandes über die wirtschaftlichen Werte und erfolgversprechende Kenntnis des gewerblichen Genossenschaftswesens nicht verfügen dürften. Die Kasse hat daher gebeten, die Verhandlungen bis nach dem Kriege zu vertagen.
Unter diesen Umständen hat die Regierung den Gedanken eines Ausbaues der Zentralstelle im Sinne des erwähnten Beschlusses der Zweiten Kammer nicht weiter verfolgen können.
Indes hat sich auf Betreiben des Ministeriums des Innern der Direktor des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Sachsen, Herr Geheimrat Hofrat Bach, der Zentralstelle zur Erteilung von Rat und zu sonstiger Unterstützung zur Verfügung gestellt. Er hat die Befugnis, Einsicht in die gesamte Geschäftsführung der Kasse zu nehmen, insbesondere auch die Kassenverwaltung bei Dislozierung von Beamten zu beraten und die Beratung mit den der Kasse gewährten Staatsdarlehen zu beaufsichtigen.

Aber die Zentralstelle selbst, ihre Verfassung und ihren Umfang, sowie über die gewährten Staatsdarlehen ist folgendes zu bemerken:
Die Zentralstelle gewerblicher Genossenschaften im Königreiche Sachsen ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Dresden. Ihr Zweck ist der Betrieb eines Bankgeschäfts zur Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder, insbesondere durch Gewährung von Kredit an diese und durch ähnliche Anlage ihrer Geldbeiträge. Der Kasse sind zurzeit 89 Genossenschaften angeschlossen, und es darf bei der Entwicklung des gewerblichen Genossenschaftswesens erwartet werden, daß sich die Zahl der gewerblichen Genossenschaften im Lande und damit auch die Zahl der der Zentralstelle angeschlossenen Genossenschaften weiter erhöht. Die Summe der bei der Zentralstelle eingezahlten Geschäftsanteile beträgt 438 und die Gesamtsumme der Staatsdarlehen für ihre Verbindlichkeiten beträgt 876 000 M. Die Gesamtzahl der Mitglieder der angeschlossenen Genossenschaften beträgt rund 11 000. Die Tätigkeit der Zentralstelle zur Vermittlung von Kredit an die angeschlossenen Genossenschaften kann als durchaus anerkanntwert bezeichnet werden.
Die Regierung hat der Zentralstelle zurzeit Staatsdarlehen im Betrag von 1 427 619 M. zur Verfügung gestellt. Nebenher hat das Ministerium der Zentralstelle während des Krieges auch vorübergehende Staatsdarlehen zugunsten von Wohnungsgenossenschaften usw. bewilligt. Diese letzteren Darlehen betragen sich auf 576 000 M. sind aber zum größten Teile bereits wieder zurückgezahlt. Auch an Versicherungsgenossenschaften, die nicht die Form von Genossenschaften hatten, sind Staatsdarlehen durch die Zentralstelle vermittelt worden. Zur Befriedigung des infolge des Krieges in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes hervorretenden besonderen Kreditbedürfnisses dienen übrigens auch die beiden Kreditgenossenschaften in Dresden und Leipzig, und es geht aus den Berichten dieser Banken hervor, daß gerade auch dem gewerblichen Mittelstande durch Kreditgewährung von diesen Stellen ganz wesentliche Hilfe zuteil geworden ist. (Sehr richtig!) So sind von dem Kreditgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden an das Gewerbe — hier im Gegensaße zu Handel und Industrie gedacht — seit Beginn der Bau bis Ende 1916 und 2 722 000 M. Darlehen gewährt worden. Für Unterstützung des gewerblichen Mittelstandes ist weiter auch durch die unter dem 12. April 1916 erlassene Verordnung des Ministeriums des Innern erfolgt, nach der aus dem gewerblichen Genossenschaftswesen an Mitglieder dieses Standes durch Vermittlung der Gemeinden Darlehen bewilligt werden können.
Seitens der Zentralstelle selbst sind besondere Wünsche über ihren weiteren Ausbau nicht zur Kenntnis der Regierung gekommen. Nur hat sie mit Rücksicht darauf, daß nach dem Kriege wahrscheinlich das Kreditbedürfnis des gewerblichen Mittelstandes stärker hervortreten wird, neuerlich gebeten, ihr nach dem Kriege weitere Staatsdarlehen als Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Diesen Wunsch wird die Regierung jederzeit erwägen, insofern darauf Rücksicht zu nehmen sein wird, daß, wie erwähnt, zurzeit die Gesamtsumme der Kasse nur 876 000 M. beträgt, während die an die Kasse gewährten Staatsdarlehen schon den Betrag von 1 427 619 M. erreichen. (Bravo)

Staatsminister v. Selbisch
(nach den stenographischen Niederschriften):
Meine Herren! Unter Punkt III der Interpellation, dessen Beantwortung mir zugefallen ist, fragen die Herren Interpellanten an, ob die Regierung gewillt sei, durch Bereitstellung von öffentlichen Arbeiten und deren Einleitung in kleinere oder große Handwerker und Kleingewerbetreibenden, besonders in der Übergangszeit, Gelegenheit zur Beschäftigung zu angemessenen Preisen zu bieten und zu diesem Zwecke auch die Versicherungsgenossenschaften der Handwerker in ausreichender Weise heranzuziehen.
Ich kann diese Frage namens der Regierung ohne weiteres bejahen. (Bravo!) Der Regierung stehen für die Zeit nach dem Kriege zur Ausführung öffentlicher Arbeiten sämtliche Ausgabebewilligungen in sehr beträchtlicher Umfang zur Verfügung.
Bei der Eisenbahnerverwaltung allein betragen die Ausgabebewilligungen für bauliche Herstellungen zurzeit, d. h. ohne die im Haushaltsnachtrag erbetenen Bewilligungen, rund 61 Mill. M. Wenn auch erst für einen Teil der hier in Frage kommenden Herstellungen die Entwürfe und Aufschläge soweit fortgeschritten sind, daß bereits im Herbst 1917 mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte, so wird doch, falls zu dieser Zeit das Bedürfnis eintreten sollte, den Handwerken und Kleingewerbetreibenden durch Vergabung von Staatsarbeiten zu helfen, die Eisenbahnerverwaltung in der Lage sein, eine Anzahl von Arbeiten zu vergeben, bei denen diese Erwerbstätige Beschäftigung und Verdienst finden können.
Bei der Straßenbauverwaltung werden, sobald die nötigen technischen Beamteten wieder zur Verfügung stehen, nicht nur die im vorigen Jahre eingestellten Straßenbauarbeiten wieder aufgenommen, sondern auch die von früher der zurückgebliebenen Bauleuten in Angriff genommen werden können. Außerdem würde es möglich sein, mit einer Anzahl von Verbesserungsbauwerken vorzugehen. Auch bei der Wasserbauverwaltung sind Handwerker und Kleingewerbetreibenden in gewissem Umfang Beschäftigung geboten werden können, und zwar durch den Bau des Schiffsbaus in Dresden.
Auf dem Gebiete des statischen Hochbaus, bei dem für die Beschäftigung von Handwerker und Kleingewerbetreibenden in besonderer Weise Gelegenheit geboten ist, werden die Verhältnisse unmittelbar nach dem Kriege vielleicht am besten keine größere Ausdehnung gestatten, weil es vielfach an den nötigen Baufakten fehlen wird. Dem betraue alle alten Bestände sind aufgebraucht und Neubereitungen oder Beschaffungen werden nur sehr langsam erfolgen können. Die in die Heimat zurückkehrenden Arbeitermassen werden sich daher in erster Linie wohl mehr denjenigen Industrien zuwenden müssen, die noch Rohstoffe zur Verfügung haben oder sich solche alsbald beschaffen können. Andererseits wird vornehmlich die Privatbaustätigkeit, die namentlich fast 3 Jahre lang nahezu ganz unterbunden gewesen ist, in größerem Umfang wieder einleiten, namentlich um die nötige Zahl neuer Reimohnungen zu schaffen, von denen doch voraussichtlich ein Bedürfnis eintreten wird. Sollte gleichwohl ein Bedürfnis nach Beschäftigung von Verdienstmöglickeiten durch staatliche Hochbauten bestehen, so könnte schon im Herbst dieses Jahres immerhin eine größere Anzahl der Bauleute bei der staatlichen Hochbauverwaltung ausgeführt werden, für die im Haushaltsplan für 1916/17 und den früheren Staatshaushaltsplänen Mittel bewilligt worden sind. Hierbei würden in erster Linie die in folge des Krieges zurückgebliebenen oder fast eingelassenen wichtigeren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in den größeren Städten Sachsen in Betracht kommen, z. B. in Dresden der Um- und Erweiterungsbau des alten Landhauses, in Leipzig mehrere Bauten für die Universität, insbesondere die großen Neubauten für die veterinärmedizinische Fakultät und die Umbau der Akademie der graphischen Künste in Chemnitz, der Um- und Erweiterungsbau der Technischen Staatshochschulen, in Plauen i. B. der Umbau und Erweiterungsbau der Knappsche, in Weimar der Neubau für die Amtshauptmannschaft, in Kurbach der Umbau für das Amtsgericht, in Rostock der Umbau des Schlosses, schließlich die Vollendung der nahezu fertiggestellten Amtsgerichtsgebäude in Brand-Erbisdorf, Tharandt und Schmig — inmerhin eine ganz ansehnliche Anzahl von Bauten. Aber auch die kleineren Unterhaltungsarbeiten in den zahlreichen im ganzen Lande verstreuten Staatsgebäuden würden vielfache Arbeitsgelegenheit bieten, da auch diese Arbeiten in den letzten Jahren außerordentlich eingeschänkt worden mußten. Es läßt sich nach überschläglicher Schätzung annehmen, daß auf diese Weise bei der staatlichen Hochbauverwaltung Bauarbeiten im Gesamtwerte von mehreren Millionen Mark in Auftrag gegeben werden können.
Endlich darf ich erwähnen, daß auch im Herbst dieses Jahres die Erweiterung des Stahlwerkes Hirschfeld vorgenommen werden soll, bei der ebenfalls Handwerker und Kleingewerbetreibende Beschäftigung finden werden.



Bei allen diesen Arbeiten werden es sich die staatlichen Behörden ernstlich angelegen sein lassen, nach aller Möglichkeit kleinerer Zölle zu bilden (Bravo! rechts.) und die Pflanzungsgegenstände...

Auf Antrag des Abg. Schmidt-Freiberg (l.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Das Wort erhält: Abg. Nippke-Dresden (l.): Die Interpellation solle in ihrem Punkte 1 die schwierige Frage auf...

Die Interpellation solle in ihrem Punkte 1 die schwierige Frage auf, die man vielleicht seit Jahrhunderten zu erledigen und in Angriff zu nehmen gehabt hat. Aber sie geht gleichzeitig auch den Fragen ein großes Stück voraus.

Die Übergangswirtschaft selbst sei angeregt worden aus den Kreisen der Industrie, und zwar in der Sorge um die Bedürfnisse, die sie stellen und die man nach dem Kriege in erster Linie...

zu bringen, um in die Übergangswirtschaft neues Leben hineinzubringen, dann müsse man davon absehen, Überwindenes und Abgelebtes, das auch bei späterer neuerer Zusammenlegung kein Leben verheißt, wieder herrschen zu lassen.

Abg. Bauer (nl.): Die Übergangswirtschaft selbst sei angeregt worden aus den Kreisen der Industrie, und zwar in der Sorge um die Bedürfnisse...

Die Übergangswirtschaft selbst sei angeregt worden aus den Kreisen der Industrie, und zwar in der Sorge um die Bedürfnisse, die sie stellen und die man nach dem Kriege in erster Linie...

Abg. Dr. Köhne (l.): Die Interpellation, die auch er mit eingebracht habe, sei eingegeben worden von der Sorge um das jüdische Wirtschaftsleben...

Die Interpellation, die auch er mit eingebracht habe, sei eingegeben worden von der Sorge um das jüdische Wirtschaftsleben nach dem Kriege. Man habe während des Krieges durch die Kriegsnachmaßnahmen...

nicht. Das sei, theoretisch gedacht, sehr streng an die Logik angelehnt, aber es gebe in der Wirklichkeit doch Erwägungen, denen man nachgeben müsse, weil man mit gewissen Wahrscheinlichkeiten rechnen könne.

Wenn man nun ein einigermaßen der Wirklichkeit entsprechendes Bild darüber gewonnen wolle, wie sich unsere jüdische Wirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Umkehrung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft...

Die Frage des Devisenhandels, des Rembourskredits sei gerade im Zusammenhang mit der Saluta zu entscheidender Bedeutung...

Das Reich sei endlich dazu gekommen, durch den Vertrag im Zusammenhang mit der Saluta zu entscheiden über die Bedeutung, daß man auch den Sachverhalt aus Stellung nehmen müsse...

der bürgerlichen Parteien, daß eine Bestandsaufnahme der Auslandsforderungen und auch eine gewisse Sicherung der Auslandsforderungen angestrebt werden solle.

Dann sei eine hochwichtige Frage die der Abschlässe von Handelsverträgen nach dem Kriege. (Sehr wahr!) Das werde auch im Zusammenhang mit der Frage wegen der Kriegsentfaltung von allergrößter Bedeutung sein.

Die Frage des Kriegskreditwesens sei von Wichtigkeit. Von besonderer und schwerwiegender Bedeutung aber sei der Umstand: Wie werde der 5prozentige Zinsfuß der Kriegsanleihe in Zukunft unter ganzem Wirtschaftslieben beeinflusst?

Endlich die Erledigung der Frage des Arbeitsmarktes. Die Arbeitsnachweise würden nach seiner Überzeugung nach Schluß des Krieges strenger und einheitlicher organisiert werden müssen.

Er konnte zu einer wichtigen Frage, die heute noch gar nicht angechnitten worden sei, der Frage der Frauenarbeit. Er meine, es werde eine der schwierigsten Aufgaben sein, an Stelle der Frauenarbeit wieder die zurückkehrenden Krieger zu setzen.

Dann sei die Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion eine Frage für sich. Man müsse mehr Lebensmittel produzieren, wie das bisher im Kriege der Fall gewesen sei.

Die wenig glücklich gehandhabte Kohlenpolitik bringe und auf diesem Gebiet in eine schwierige Lage. Wir seien bisher zum Teil darauf angewiesen, daß die polnischen Arbeiter uns den Mangel an Arbeitskräften ersetzen.

Er habe, wie er schon von vorherin gesagt habe, in einer allgemeinen Sitzung die Nischenaufgaben zu veranschaulichen versucht, die dem Reiche erwachsen in dem Wünsche, die Kriegszeit möglichst gut in die Friedensarbeit überzuleiten.

nächsten Stellen geleitet. Die sie von dort weitergingen, sei damit noch nicht geregelt. Ferner sei nicht die Möglichkeit geregelt, daß die Rohstoffe erst in Halbfabrikaten und die Halbfabrikate durch Einfügung des Handels erst an die letzten Stellen kämen.

Er wolle noch zu dem Punkte über die Verteilung der Rohstoffe zurückkommen. Man habe jetzt Fehler mit den Lebensmitteln gemacht, die zunächst nur ihren Ursprung in der Kontingentierung gehabt hätten.

Das gleiche gelte für die Verteilung der Rohstoffe, die zunächst nur ihren Ursprung in der Kontingentierung gehabt hätten. Denn als man gesehen habe, daß sich der Kettenhandel breitmache, da sei man mit Beschlagnahme und Bestandsaufnahme gekommen.

Das gleiche gelte für die Verteilung der Rohstoffe, die zunächst nur ihren Ursprung in der Kontingentierung gehabt hätten. Denn als man gesehen habe, daß sich der Kettenhandel breitmache, da sei man mit Beschlagnahme und Bestandsaufnahme gekommen.

Er wolle noch zum Schluß die Frage berühren, die heute noch nicht behandelt worden sei, nämlich die Frage des Hausbesitzes. Die Hausbesitzer würden durch die Folgen des Krieges in eine ganz besonders gedrängte Lage gestellt werden.

und Gemeinde sei, mit Hilfe der Belegung auf die schwachen Schultern des Hausbesitzes abgedrückt worden sei. (Sehr richtig!) Man könne nicht anders, wenn man gerecht sein wolle, als zu fordern, daß der Staat anerkenne, diese Pflicht zu haben, und Entschädigungen biete für die Leistungen, die unbedeutenderweise vom Hausbesitz gefordert würden.

In diesem Zusammenhange wolle er die Petition kurz erwähnen, die kürzlich vom allgemeinen Hausbesitzverein Dresdens eingereicht worden sei, und dahin gehe, zur Beschaffung und Bedienung des Realcredits eine Hypothekensicherung und zwar als Zwangsversicherung einzuführen.

Die juristischen Maßnahmen, die auch in Sachen zum Schutze der Kleingewerbetreibenden getroffen werden könnten, möchte man nicht aus dem Auge lassen. Sie gingen dahin, die Geschäftsaufsicht vielleicht noch etwas auszubauen.

Er sei am Schluß seiner Ausführungen und möchte nur nochmals der Staatsregierung zur Erwägung anheingeben, und es nicht richtig sei, den von ihm ziemlich eingehend behandelten Ausschuss ins Leben zu lassen. Die Aufgaben seien so mannigfaltig und würden in dem beim Reich eingeleiteten Ausschuss zum großen Teil gar nicht berücksichtigt, daß man sich nach seiner Aufstellung der Pflicht nicht entziehen könne.

Abg. Winter (log.):

Die Frage der Umformung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft habe auch für die Arbeiterschaft bisher das allerheftigste Interesse erregt. Der Vorkrieger habe schon darauf hingewiesen, daß die Frage der Frauenarbeit in Rücksicht auf die der früheren Männerarbeit eine große Rolle spielen werde.

(Fortsetzung in der Beilage.)



allen Stellen im Staats Hand in Hand zu arbeiten, um für die... (The text continues with a detailed discussion of labor issues, government responsibilities, and the impact of the war on the workforce. It mentions various legislative proposals and the role of different political parties in addressing these issues.)

sich die Industrie selbst helfen. Auch weiter die höchsten Hoffnungen... (This section discusses the role of the industrial sector in supporting the war effort and the government's policies towards it.)

Eine Forderung sei eine Beziehung zwischen Kunden und Lieferanten... (The text details the economic and logistical challenges faced by businesses during the war, particularly regarding supply chains and raw materials.)

Damit ist die Debatte geschlossen und die Tagesordnung erledigt. (Schluß der Sitzung 10 Uhr 28 Min.)

II. Kammer.

75. öffentliche Sitzung am 15. Mai 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 37 Minuten vormittags.

Am Regierungstisch Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Wistling v. Gschäft, v. Seydewitz und Dr. Vogel, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Dr. Grahmann, Ellrich und Dr. Schejser ferner Geh. Räte Kollschütter und Jutz, Geh. Justizräte Dr. Ray und Dr. Weise, Geh. Baurat Oswald Schmidt, Geh. Regierungsrate Dr. Morgenstern und Dr. Schmitt, Landgerichtsdirektor Dr. Johnson, Regierungsrat Dr. Knüpfer und Regierungsassessor Ganiß.

Die Kammer tritt sofort in die Tagesordnung ein.

1. Wahl eines stellvertretenden rändischen Mitgliedes in den Verwaltungsausschuß für die Gebäudeversicherung der Landes-Brandversicherungsanstalt. (Königl. Dekret Nr. 40.)

Auf Vorschlag des Sekretär Dr. Schanz (konj.) wird der Abg. Wittig (konj.) durch Zuruf gewählt. Er nimmt die Wahl an.

2. Interpellation des Abg. Dr. Böhme und Gen., den Donau-Elbe-Kanal und den Saale-Elster-Kanal betreffend. (Drucksache Nr. 378.)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Was hat die königl. Staatsregierung getan und was gedenkt sie noch zu tun, um den alsbaldigen Bau des Donau-Elbe-Kanals und des Saale-Elster-Kanals zu fördern.“

Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort zur Begründung erhält:

Abg. Dr. Böhme (konj.):

Der Krieg, und sei er noch so blutig, habe nicht bloß Schatten- und ernichte, er habe auch wesentliche Lichtseiten und bringe Leben. Das sehe man, wenn man das Verkehrsnetz ansehe, das nach dem ersten Zusammenbruch sich wieder neu belebt habe, wenn auch in einer anderen Weise und in einer anderen Richtung, als es in Friedenszeiten der Fall sei. Das sehe man auch in den Beziehungen zwischen den Ländern, so in den Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn. Auf beiden Seiten habe sich während des Krieges das Bedürfnis einer engeren Anlehnung sowohl in wirtschaftlicher wie in militärischer Beziehung herausgestellt und herausgebildet. Der wirtschaftliche Anschlag habe sich erweitert auch auf die anderen Verbündeten, auf die Balkanländer. Aber auch militärisch sei der Zusammenbruch während des Krieges zwischen den beiden verbündeten Reichen ein immer engerer geworden. Man kämpfe gewissermaßen Rücken an Rücken auf einer inneren Linie, rings

umgeben von Feinden. Die Wirkung sei die gewesen, daß der Eisenbahnverkehr sich in ungeahnter Weise belebt habe, der Eisenbahnverkehr, der insbesondere für die Kriegführung von man könne wohl sagen, ausschlaggebender Bedeutung geworden sei. Alle diese Umstände, die sich dem Auge des beobachtenden Volksgenossen nicht entziehen konnten, hätten in weiten Kreisen den Gedanken der Kanalbauten, die Ermöglichung eines noch lebhafteren und intensiveren Verkehrs neu belebt. Das rege Interesse Sachjens habe ganz besonders gezeigt, daß es Verständnis für diese neu in die Erscheinung getretene Tatsache habe, und es habe sich überall, insbesondere in der Industrie, in den Handelskammern und in den sonst beteiligten Kreisen der Gebante geregelt, unter Ausnutzung dieser Situation die Kanalbauten weiter fördern zu helfen. Anfang Februar habe sich in Dresden ein in dieser Beziehung bedeutender Vortrag abgehalten, bei dem namentlich sämtliche Interessenten Österreichs mit denen Schlesiens und Sachjens sich zusammengefunden hätten, um durch die Gründung des Elbe-Öber-Donau-Bereins ihre Interessen, die darin gipfelten, dieses Kanalsystem möglichst bald in die Wege zu leiten, zu fördern. Auch im Reich habe sich überall der Gedanke rege gezeigt, so in Bayern, in Württemberg und Baden wegen des Anschlusses der Donau durch Bayern nach dem Main und der Donau nach dem Redar über Württemberg und Baden. Vor wenigen Tagen sei von der konservativen Fraktion des Reichstags folgender Antrag eingegangen: „Den Reichstagsrat zu ersuchen, unbeschadet der Selbständigkeit der Einzelstaaten im Verkehrsweien unter finanzieller Beteiligung derselben die erforderlichen Vorarbeiten zur Aufstellung eines einheitlichen Planes über die im Interesse des Reiches liegenden Kanalbauten von Wassertröpfen anfertigen zu lassen und die hierzu nötigen Mittel in einem Nachtragset für das Rechnungsjahr 1917 zu erfordern.“ Man sehe daraus, daß man im Reichstage schon weiter sei, indem dort von der konservativen Fraktion der Antrag auf Einhellung von Mitteln in den Etat gefordert werde. Die Reichsregierung komme diesem Gedanken entgegen. Man habe heute in den Morgenblättern gelesen, daß der Staatssekretär des Innern Dr. Hefferich am Sonnabend oder gestern im Reichstage über den Ausbau der Binnenwasserstraßen gesprochen habe, daß er sich dabei für den Bundesrat bereit erklärt habe, 1.200.000 M. zu diesem Zweck in den Etat einzustellen, und daß von den eingestellten Mitteln 400.000 M. im wesentlichen für die Elbe-Öber-Donau-Stromgebiete bestimmt seien. Er treue sich, diese Tatsache heute konstatieren zu können. Es sei etwas Neues, und man sehe daraus, daß die Bestimmungen, die von der konservativen Fraktion durch die vorliegende Interpellation wieder neu angeregt worden seien, im höchsten Maße sich befänden.

Man übersehe dabei die Schwierigkeiten durchaus nicht. Während Bayern beispielsweise in der glücklichen Lage sei, den Ausbau seines Kanalsystems gewissermaßen innerhalb seines Gebietes zu ordnen und lediglich die Hilfe des Reiches in Anbetracht zu nehmen, sei Sachjen in dem Bestreben, seine wichtigsten Kanäle in ihrem Ausbau zu fördern, ganz oder wenigstens zum Teil von anderen Staaten abhängig, so bei dem Elbe-Donau-Kanal in der Hauptsache von der Bestimmung und dem Willen Österreichs, bei dem Elbe-Saale-Kanal von der Zustimmung und Beteiligung Preussens.

Wie lägen nun für Sachjen die Verhältnisse, und was veranlasse seine politischen Freunde und ihn, so energisch darauf zu dringen, daß auch die Staatsregierung dem Gedanken nachgehe? Die Elbe sei für die Industrie Sachjens und für die Entwicklung Sachjens von größtem Segen. Sehe man doch, daß die Uebersee-einfuhr nach Sachjen, die das Kleingut in der Region der sächsischen Industrie mit Rohstoffen darstelle, zu 80 Proz. auf der Elbe und nur nach Höhe von 12 Proz. mit der Eisenbahn vermittelt werde. Die Elbe könne aber in ihrem Segen für Sachjen um deswillen nicht voll ausgenützt werden, weil sie eiswässern nur eine Seegasse darstelle und nur einen Ausgung habe. Das Verhältnis würde sich zugunsten Sachjens ganz bedeutend verbessern, wenn dieser Zustand geändert, wenn mit andern Worten eine anders geartete Verbindung nach der Donau und nach dem Schwarzen Meere geschaffen werden könnte. (Sehr richtig! rechts.) Der Mangel der Verbindung nach Österreich hemme einermassen die sächsische Industrie. Der Gütertransport, der dadurch mit Österreich entfallen würde, könne heute gar nicht übersehen werden. Es sei auch möglich, daß, wenn der Kanal gebaut werde, in der Nähe des Kanals, im Zuge des Kanals sich eine neue Industrie ansiedeln und entwickeln werde, weil die Industrie als Grundlage für ihr Fortkommen eine gute Verkehrsmöglichkeit brauche und sich dort ansiedle, wo sie eine solche finde. Es sei aber auch notwendig, daß die Verkehrsmöglichkeiten billig seien. Es sei in dieser Beziehung — das gebe er ohne weiteres und von vornherein zu und stelle es ausdrücklich fest — durchaus nicht sehr optimistisch. Er gebe die Schwierigkeiten für die Planung und auch die Bedenken, die wegen der Rentabilität herrschten, ohne weiteres zu, und es werde für die Kommission, welche die Planung zu überarbeiten habe, ein Hauptteil ihrer Aufgabe sein, sich genau die Rentabilitätsunterlagen zu verschaffen und die Berechnungen dann vollständig vorzubereiten. Aber in einigen Punkten sei man sich schon klar, z. B. in dem, daß zwar der Kanal mit der See in der Verfrachtung nicht konkurrieren könne, daß er aber der Eisenbahn überlegen sei, daß sich mit anderen Worten die Frachten, die für die Verfrachtung auf dem Kanal bezahlt würden, bei weitem niedriger stellten als die Eisenbahnfrachten.

Wie stelle sich nun das Projekt des Elbe-Donau-Kanals? Neben gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung dieses Projektes, das schon seit 20 Jahren in Österreich besteht. Die österreichische Regierung sei damals bereit gewesen, 750 Mill. Kr. für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Man sei aber zu demselben nicht gekommen. Inzwischen habe sich die politische und finanzielle Lage Österreichs verändert, so daß leider dieses großartige Projekt in der Hauptsache nicht zur Ausführung gekommen sei. Die Grundlage für das Vorgehen in dem Kanalbau Elbe-Donau liege aber auf Seite Österreichs, das möglichst die Kiensteinlohlenlager in Wäheren, in Österreichisch-Schlesien und in Galizien durch den Kanal heben möchte. Deshalb habe sich die österreichische Regierung zunächst für den Aufbau des Donau-Ober-Kanals ins Zeug gelegt und auch die Projektierung bis heute schon vollständig vorgenommen. Die Führung dieses Donau-Ober-Kanals, der die Raab benutze, sei für die Verbindung Donau-Elbe von allergrößter Wichtigkeit, weil bis zur Stadt Prebur ein sehr bedeutendes Stück für die Elbeverbindung in Frage komme. Es würde dann für den Donau-Elbe-Kanal, nämlich als das in Form eines Kanals zu bauende Stück, nur die Strecke zwischen Prebur a. d. March und Parubitz von nur 196 km Länge in Frage kommen. Man dürfe aber, wenn man die Vorteile dieser Sache ins Auge fasse, nicht die Nachteile aus den Augen lassen. Der Kanal würde nur dann voll ausnützlich sein, wenn er von tausendtonnen Schiffen benutzt werde. Die Elbe sei in ihrem größten Teil aber für tausendtonnen Schiffe noch nicht fahrbar. Es werde also notwendig sein, daß das Fahrwasser der Elbe wesentlich verbessert werde und daß auch innerhalb Deutschlands für diese Verbesserung des Fahrwassers dann sehr bedeutende Mittel aufgewendet würden.

Die Elbwasserverbesserung werde auch von Sachwertändigen für unbedingt notwendig gehalten. Da tauche für Sachjen natürlich sofort wieder das Geistes der Schiffahrtsabgaben auf. Vergleiche man nun das Elbe-Projekt mit den anderen Verbindungen, welche die Donau nach Deutschland zu erziehe, nach dem Rhein ober nach der Oder, so werde man zugeben müssen, daß zweifellos die Verbindung Elbe-Donau den größten Nutzen verbringe.

Abg. Dr. Böhner (nl.):
bedauert, daß in so später Stunde überhaupt erst die Interpellation sich durch die Behandlung zu der Bedeutung emporgeschwungen habe, die man im Anfang nicht vorausgesehen habe, denn die Haltung der Interpellation habe darauf schließen lassen, daß es sich hier um wesentliches um die Mittelstandsfragen handle, in denen alle einig seien. Wenn die Fragen nun, die behandelt worden seien, zur Sprache gekommen seien, so sei seine Fraktion allerdings, die sich nicht bei der Begründung der Interpellation habe beteiligen können, in die missliche Lage gekommen, beinahe um Mitternacht ganz kurz eventuell darauf eingehen zu müssen; und diese Frage kurz zu behandeln, sei außerordentlich schwer. Namentlich die Ausführungen des Hrn. Dr. Böhme seien solche gewesen, daß eine längere Einlassung darauf nahe liege und unvermeidlich sei. Abg. Dr. Böhme habe ein Vab der Kienaufgaben entworfen, welche die Übergangswirtschaft stelle, und jede einzelne der von ihm aufgeworfenen Fragen fordere eine Debatte für sich heraus. Er sehe in sehr vielen Punkten auf dem Standpunkte des Abg. Dr. Böhme, ohne aber ihm in allem zu stimmen zu können, und dem wenigstens kurz Ausdruck zu geben, halte er sich für verpflichtet. Er habe aber die Hoffnung und glaube, daß der Regierung trotz aller der verschiedenen Gebiete, die hier angeschnitten worden seien, doch wesentlich Neues nicht gesagt worden sei. Er betrachte es als ein gutes Repetitorium für die Regierung über das, was die Wünsche seien, die im Lande laut geworden seien, und er hoffe nicht, daß sie die Sache beschläfe (Feiterteil), sondern vielmehr mit wachen Augen die Sache verfolge und mit hellen, klaren Augen das sehe, was herauszutreten und was wirklich durchführbar sei. Und in diesem Sinne möchte er bitten, daß dem, was hier ausgeführt worden sei, die rechte Beachtung geschenkt werde, andererseits aber auch das, was heute von ihm und seinen politischen Freunden der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht ausgeführt werden könne, aber in geeigneter Weise und an passender Gelegenheit angebracht werden werde, auch weiter zu beachten sein werde.

Abg. Dr. Jöppel (nl.):
Er könne auch den Vorwurf, den Kollege Böhner erhoben habe, nicht unansprechend lassen, daß man tatsächlich über das, was mit der Interpellation gemeint gewesen sei, iregeführt worden sei und daß man jetzt vor einer vollständig unerwarteten Situation stehe. Aus diesem Grunde halte er sich doch für verpflichtet, einiges zu sagen, weil er in ganz wesentlichen Stücken abweiche. Er könne das ja unterstützen, was der Abg. Dr. Böhme als der eigentliche Interpellant der großen ersten Frage ausgesprochen habe, daß dem Kaiserreich etwas Hilfe geleistet werden müße, ja entscheidende Hilfe geleistet werden müsse, und daß der Staat dazu verpflichtet sei. Der Abg. Dr. Böhme habe ganz recht: die öffentlichen Lasten würden auf die Schultern der privaten gelegt, und damit hoffe man, die Kamalität zu befeitigen. Der Zusammenbruch, den er vorausgesehen habe, werde kommen, und er sehe kein anderes Mittel als das, was er vorgeschlagen habe: man müsse dem Kaiserreich die Hypotheken zahlen und sie durch Reallasten nach und nach tilgen lassen. Er halte von dem staatlichen Arbeitsnachweis bei den Bedürfnissen der Industrie nicht viel, da müße

Der durch Bayern geplante Kanal nach dem Main habe den Nachteil, daß er sehr teuer im Bau sein werde, daß sich infolge dessen der Betrieb und die Benutzung auch verteuern werde.

Kun die Hauptsache, die Rentabilität der Planung. Er habe schon früher erwähnt, daß die Kommissionen, die das Projekt bearbeiteten, ihr Hauptaugenmerk auf die Rentabilität lenken mußten.

Eine sehr wichtige Frage sei dann noch die, wie die Verteilung der Kosten stattfinden solle. Da würden wahrheitsgemäß die beteiligten Staaten in sehr große Schwierigkeiten kommen.

Für Sachsen wie noch ein anderes Projekt eine wesentliche Rolle, weil es das bedeutende Industriegebiet der Saale an das Leipziger Industriegebiet anschließt und später auch an die Elbe an das ganze mitteldeutsche Kanalsystem.

Die Interpellation genannt wird, so war in dem österreichischen Wasserstraßengesetz vom 11. Juni 1901, dessen der Dr. Interpellant wiederholt gedacht hat, der Ausbau eines Schiffahrtskanals über den Donau zur Oder und im Anschluß daran ein Kanal über Nordböhmen zur mittleren Elbe nebst Kanalisierung der Elbe von Jaromer bis Melnik vorgesehen.

Staatsminister v. Seydewitz

Seine sehr geehrten Herren! Die eingebrachte Interpellation wünscht Auskunft darüber, was die Regierung getan hat und was sie noch zu tun gedenkt, um den alsbaldigen Bau des Donau-Elbe-Kanals und des Saale-Elbe-Kanals zu fördern.

Wenn ich mich zunächst zu dem Sachsen in erster Linie betreuenden Plan des Elbe-Saale-Kanals wende, habe ich folgenden zu erklären:

Die alten und zunächst auseinandergehenden Bestrebungen Leipzigs, durch einen Kanal Anschluß an einen schiffbaren Fluß zu erhalten, haben im Jahre 1911 ihren Zusammenschluß auf die Planung eines Kanals von Leipzig nach der Saale mit der Einmündung oberhalb Halle erfahren.

die feinerzeit zu Kosten des Elbstrom-Verbandes zu bauen und zu unterhalten seien. Dieser Elbstrom-Verband soll feinerzeit gegründet werden, um die Schiffsahrtabgaben im Bereich der Elbe zur Eingliederung zu bringen.

Die technischen Dienststellen Sachsens und Preussens haben im Jahre 1911 dieses Projekt überprüft und danach übereinstimmend vorgeschlagen, daß vor weiterer eingehender Bearbeitung des Projekts zunächst für den Bereich der Einmündung des Kanals in das Überschwemmungsgebiet der Saale eine Planung über die — in das preussische Gebiet fallende — Regulierung der Saale-Drachwasserbeide aufgestellt werden möchte.

Mit den Bestrebungen zur Ausführung des Kanals Leipzig-Saale stehen, wie schon der Dr. Interpellant vorhin hervorgehoben hat, die Planungen für die Fortführung des sogenannten Mittel-landkanals über Hannover hinaus bis zur Elbe insofern in Zusammenhang, als der Leipzig-Saale-Kanal noch wesentlich bessere Betriebs- und Zukunftsaussichten erhalten würde, wenn für die Einmündung des Mittel-landkanals in die Elbe die südlichere, der Saale nähere Linie gewählt werden würde.

Durch den von der Vereinigung zur Förderung der sächsischen Linie des Mittel-landkanals gegründeten Ausschuss für die Saale-Kanalisierung und den Elbe-Saale-Kanal ist am 15. Dezember 1916 nach dem Sitzungsprotokoll der Handelskammer in Leipzig eine Versammlung einberufen worden, in der über die Arbeiten dieses Ausschusses und der genannten Vereinigung zur Förderung der sächsischen Linie des Mittel-landkanals berichtet worden ist.

Der Förderung dieser Vorarbeiten steht die Regierung, wie aus ihrer Bereitwilligkeit, sich an den Kosten zu beteiligen, hervorgeht, fortgesetzt wohlwollend und tatkräftig fördernd gegenüber und sie wird, sobald nach dem Kriege wieder die nötigen technischen Kräfte verfügbar sind, die Aufnahme und Durchführung der Arbeiten energisch betreiben und zu deren Bestreitung das möglichste beitragen.

2. Wenn ich nun zum Donau-Elbe-Kanal übergehe, der weiter in der Interpellation genannt wird, so war in dem österreichischen Wasserstraßengesetz vom 11. Juni 1901, dessen der Dr. Interpellant wiederholt gedacht hat, der Ausbau eines Schiffahrtskanals über den Donau zur Oder und im Anschluß daran ein Kanal über Nordböhmen zur mittleren Elbe nebst Kanalisierung der Elbe von Jaromer bis Melnik vorgesehen.

Die Presse trat in dankenswerter Weise häufig und eingehend für den Ausbau der Donauverbindungen ein und hob deren Bedeutung auch für Sachsens Volkswirtschaft hervor.

Über die Stellung Sachsens zu diesen Fragen ist am 15. August 1916 zwischen den Ministern des Innern, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten unter Zuziehung von Vertretern der Handelskammer, des Landesministeriums und der Stadtverwaltungen von Dresden und Leipzig in vertraulicher Weise eingehend verhandelt worden.

1. Welche Wünsche sind vom sächsischen Standpunkte zu äußern

- a) hinsichtlich der Verbindung des Wasserstraßensystems der Elbe mit der Donau?
b) hinsichtlich des Anschlusses des Wasserstraßensystems der Elbe nach Westen hin (Mittel-landkanal)?
c) hinsichtlich des Wasserstraßensystems der Elbe in sich (Elbe-Saale-Kanal)?

Bei dieser, wie ich schon sagte, eingehenden Behandlung wurde anerkannt, daß für Sachsen die Elbe-Donau-Verbindung über Pardubitz-Prerau offensichtlich überwiegende Vorteile haben würde.

Auf die Vertretung Sachsens bei der für Anfang September nach Budapest geladenen Donau-Konferenz wurde Wert gelegt. Der österreichische Referent des Finanzministeriums hat

darauf an dieser Konferenz teilgenommen und uns wertvolle Mitteilungen über die Verhandlungen nach Hause gebracht.

Weiter kam in der Besprechung die Überzeugung zum Ausdruck, daß gegenüber dem Donau-Elbe-Kanal der Elbe-Donau-Kanal keinesfalls zurücktreten dürfte.

Son großes Interesse und großer Bedeutung ist, daß im Februar des laufenden Jahres Erzherzog Heinrich Ferdinand eine Durchfahrt „Die Wasserstraßen Mitteleuropas“ herausgegeben hat, in der er teilweise aus den letzten angegebenen Gründen in eindringlicher und überzeugender Weise für den Bau des Ober-Donau-Kanals und für eine Verbindung dieses Kanals mit der Elbe zwischen Prerau und Pardubitz eintritt.

Zur Vertretung der Vertretung eines Großschiffahrtsweges zwischen der Elbe und der Donau durch eine Kanalverbindung zwischen der linken Elbe bei Pardubitz und dem Ober-Donau-Kanal bei Prerau ist am 6. Februar 1917 in Dresden der Elbe-Ober-Donau-Verein gegründet worden, dem die Ministerien des Innern und der Finanzen als ordentliche Mitglieder beigetreten sind.

Dieser Elbe-Ober-Donau-Verein, dem sich zahlreiche österreichische Körperschaften und eine große Anzahl ausgedehnter Persönlichkeiten, wirtschaftlicher Vereine und öffentlicher Bestrebungen aus Deutschland, insbesondere aus Sachsen, Preußen, Sachsen, Brandenburg, Königreich Sachsen, Böhmen, und nicht zuletzt Hamburg angeschlossen haben, will in friedlichem Wettbewerb mit den Bestrebungen Bayerns für eine Donau-Rain-Verbindung für die Elbe-Ober-Donau-Wasserstraße wirken.

Die bayerische Regierung legte, wie Ihnen bekannt sein wird, im Februar 1917 ihrer Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor über die Ausarbeitung einer ausführlichen Planung für die Herstellung einer 734 km langen Großschiffahrtstraße von Hochsachsenburg über Bamberg, Nürnberg und Leipzig nach der Reichsgrenze unterhalb Passau.

Die Kosten der ausführlichen Planbearbeitung, um die es sich zunächst handelt, sind auf 5 Mill. M. veranschlagt worden und sollen noch den Wünschen Bayerns teils vom bayerischen Staate, teils vom Reiche, den beteiligten Kreisen und Städten und von industriellen Unternehmungen aufgebracht werden.

Das bayerische Vorgehen hat auch in Württemberg und Baden die Wünsche auf Reichsanterstützungen für die Wasserstraßenverbindungen Neckar-Donau und Bodensee-Donau wachgerufen, und es hat Ende März dieses Jahres eine Entschädigung auf Leistung eines Beitrags von 100 000 M. zu den Kosten — Antrag 672 — ebenfalls Annahme im Reichstage gefunden.

Die Interessenten für den Elbe-Ober-Donau-Kanal haben nach Bekanntwerden der ebenbeschriebenen Entwürfe alsbald gegen eine Bevorzugung der süddeutschen Kanalpläne Stellung genommen.

Tatsächlich sind auch die Verbindungen Donau-Ober und Donau-Elbe wirtschaftlich den süddeutschen Verbindungen Donau-Rain, Donau-Neckar und Donau-Bodensee mindestens gleichwertig und insofern sogar überlegen, als die Verbindungen nach der Oder und der Elbe ungenügend die Mitte des Deutschen Reichs von Süd nach Nord durchziehen und in ihren Endpunkten an großen deutschen Seehäfen münden.

Ein Vorschlag der süddeutschen Kanalpläne besteht darin, daß sie, soweit es sich um die Kanäle selbst handelt, ganz innerhalb Deutschlands liegen und mitten an sich ohne Mitwirkung außerdeutscher Instanzen gebaut werden können.

Demgegenüber ist der Bau eines Donau-Elbe-Kanals Prerau-Pardubitz seiner ganzen Ausdehnung nach und der Bau eines Kanals Donau-Ober von Wien bis Oberberg zum weitesten größten Teile in erster Linie eine österreichische Angelegenheit und es wird bei Österreich liegen, ob es nach dem Friedensschluß — wozu sich seine geschehenden Faktoren schon im Jahre 1901 entschlossen hatten — große Mittel für die Kanalbauten auszuwenden bereit sein wird.

Bei dieser, wie ich schon sagte, eingehenden Behandlung wurde anerkannt, daß für Sachsen die Elbe-Donau-Verbindung über Pardubitz-Prerau offensichtlich überwiegende Vorteile haben würde.

aufert sich im wesentlichen auch die bereits angeführte offenbar auf eingehenden Studien beruhende Schrift des Erzherrzogs Heinrich Ferdinand. Wenn aber darin das Schwergewicht auf den Donau-Oberkanal gelegt wird, so wird doch der Anschluß an die Elbe keinesfalls zurückstehen dürfen und auch tatsächlich nicht zurückstehen, einmal weil die Schiffahrtsverhältnisse der Elbe wesentlich günstiger sind als die der Oder — die Elbe ist längere Zeit im Jahre für die Schifffahrt offen und auch für Schiffe mit größerer Tragfähigkeit fahrbar als die Oder — und sodann wegen der weit günstigeren Einmündung der Elbe bei Hamburg in die dem Weltmeer offene Ostsee, während die Oder, wie mehrfach erwähnt, in die mehr den Charakter eines Binnenflusses tragende Ostsee einmündet.

Wie schon der Hr. Interpellant erwähnte, haben in einer größeren von der Handelskammer einberufenen Versammlung eines ehrenwerten Kaufmanns in Hamburg noch vor wenig Tagen die erschienenen angesehenen Persönlichkeiten einmütig erklärt, daß der von der Elbe bei Bardubitz abzweigende und bei Pterau in den zu erbauenden Ober-Donau-Kanal einmündende Kanal die günstigste und die billigste Linie ist, um die wirtschaftliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Zusammenschluß der beiden im Krieg und Frieden verbündeten Reiche, Deutschlands und Österreich-Ungarns, auch auf diesem Wege herbeizuführen und zu fördern.

Um eine Stellungnahme der verbündeten deutschen Regierungen zu den eben behandelten Dingen und insbesondere zu den bereits erwähnten Reichstagsresolutionen vorzubereiten, hat Ende März eine vertrauliche Besprechung der beteiligten bundesstaatlichen Minister in Berlin stattgefunden, wobei die anwesenden sächsischen Staatsminister — es waren der Hr. Minister des Innern und meine Person — wie ich heute wohl mitteilen darf, nachdrücklich für das Elbe-Donau-Projekt eingetreten sind. (Bravo! rechts.)

Auf Grund dieser Besprechung hat sich der Bundesrat vor wenigen Tagen entschieden, dem Reichstag noch in dieser Session eine weitere (3.) Ergänzung zum Reichshaushalt 1917 vorzulegen, in der zur Förderung der Pläne für geeignete Verbindungen der deutschen Wasserstraßen mit der Donau 1 200 000 Mark angefordert werden. Es wird in dieser Vorlage — die der Staatssekretäre des Innern gekennzeichnetermaßen unter ausföhrlicher Weitergabe ihres Inhalts im Reichstage erwähnt hat — ausgesprochen, daß zuvor festzustellen sein wird, wie das Ziel der Verbindung mit der Donau am vorzuziehenden zu erreichen ist, was naturgemäß zunächst genauere Vorarbeiten für die einzelnen Bauabschnitte voraussetzt, um so ein Urteil über deren Bauwürdigkeit zu ermöglichen. Deshalb soll sich das Reich an den Kosten der Vorarbeiten solcher Art beteiligen, deren Durchführung gleichzeitig der gesamten deutschen Volkswirtschaft dienen würde.

Als solche Pläne werden die Verbindung des Rheins mit der Donau durch den Main, durch den Neckar und über den Bodensee und die Herstellung von Wasserstraßenverbindungen im Stromgebiete der Elbe, der Oder und der Weser bezeichnet.

Die endgültige Auswahl wird vorbehalten.

Von den angelegten 1,2 Mill. M. sind im Sinne der angenommenen Reichstags-Resolutionen 700 000 M. für die Entwürfsarbeiten zu einer Großschifffahrtsstraße von Aschaffenburg bis zur Reichsgrenze unterhalb Passau, 100 000 M. zu einem Großschifffahrtsweg vom Rhein nach der Donau über den Neckar einschließlich der Schiffbaumachung der Donau von Regensburg bis Linz, sowie der Verbindung des Oberrheins über den Bodensee mit der Donau und 400 000 M. für die übrigen Pläne eingepfeilt.

Die Festlegung der Beiträge, die keinesfalls mehr als zwei Fünftel der erforderlichen Aufwendungen werden betragen sollen, bleibt im einzelnen der Verantwortung des Reiches mit den beteiligten Bundesstaaten auf Grund genauerer Unterlagen vorbehalten.

Hienach ist die sachlich von selbst gegebene und notwendige paritätische Behandlung der Verbindungen Rhein-Donau mit denen Elbe-Donau, soweit zunächst die Unterhaltung der Planarbeiten in Frage kommt, erreicht worden, und es ist damit, vorausgesetzt, daß der Reichstag, woran nicht zu zweifeln, dem Etatsentwurfe zustimmt, ein neuer wichtiger Schritt auf dem Wege der Verwirklichung des Kanals Elbe-Donau getan worden. Die sächsische Regierung darf für sich in Anspruch nehmen, durch ihre Stellungnahme zu dem Ergebnisse wesentlich beigetragen zu haben. (Bravo!)

Das hohe Haus kann sich davon überzeugt halten, daß die Regierung auch weiter für den Elbe-Donau-Kanal, von dessen Erbauung eine wesentliche Belebung und Förderung der sächsischen Volkswirtschaft erhofft werden kann, mit allem Nachdruck eintreten wird. (Beifälliger Beifall.)

Hierauf wird noch einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte auf Antrag des Sekretärs Dr. Schanz (konf.) in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

An der Besprechung beteiligen sich die Abgg. Göpfert (nl.), Richter (soz.), Günther (fortschr. Sp.), Rißhke-Deutrich (nl.), Casan (soz.), Dr. Böhm (konf.), Hettner (nl.) und Dr. Seyfert (nl.), sowie Staatsminister v. Seydewitz.

Die Ausführungen dieser Redner werden in der nächsten Landtagsbeilage mitgeteilt werden.

Beim Landtage eingegangene Drucksachen:

Nr. 396. Antrag Dr. Seyfert (nl.) u. Gen. Die Kammer wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, durch geeignete Maßnahmen der durch den Krieg gesteigerten Gefahr einer Verminderung des selbständigen Bauerntums entgegenzuwirken.

Nr. 397. Antrag Gütner, Dr. Riethammer, Rißhke-Deutrich (nl.) u. Gen. In der Sitzung vom 17. Dezember 1915 hat die Zweite Kammer nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. März 1849 die Genehmigung zur Verlegung eines Gesetzentwurfs erteilt, durch den die jetzt gültige Landtagsordnung den Erfordernissen der Gegenwart gemäß und insbesondere dahin abgeändert werde, daß diejenigen Bestimmungen der Landtagsordnung, die Gegenstand der Geschäftsordnung für eine der beiden Kammern sind, ausgeschrieben und der Geschäftsordnung überwiesen, sowie das veraltete und unähnliche Bestimmungen vereinfacht würden.

Auf Grund dieser Ermächtigung legt die nationalliberale Fraktion der Kammer

1. einen Entwurf zu einer neuen Landtagsordnung zur Genehmigung, sowie
 2. den hierdurch notwendig gewordenen Entwurf zu einer neuen Geschäftsordnung der Zweiten Kammer zur Beschlußfassung vor.
1. Die Landtagsordnung zerfällt danach in folgende Teile:

- I. Die Geschäfte der Kammer.
1. Die Geschäftsordnung, § 1. 2. Die Prüfung der
 3. Die Verhandlung der Vorlagen, § 17. 4. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 18. 5. Die Verhandlung der Eingaben, § 19. 6. Die Verhandlung der Petitionen, § 20. 7. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 21. 8. Die Verhandlung der Eingaben, § 22. 9. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 23. 10. Die Verhandlung der Eingaben, § 24. 11. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 25. 12. Die Verhandlung der Eingaben, § 26. 13. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 27. 14. Die Verhandlung der Eingaben, § 28. 15. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 29. 16. Die Verhandlung der Eingaben, § 30. 17. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 31. 18. Die Verhandlung der Eingaben, § 32. 19. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 33. 20. Die Verhandlung der Eingaben, § 34. 21. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 35. 22. Die Verhandlung der Eingaben, § 36. 23. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 37. 24. Die Verhandlung der Eingaben, § 38. 25. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 39. 26. Die Verhandlung der Eingaben, § 40. 27. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 41. 28. Die Verhandlung der Eingaben, § 42. 29. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 43. 30. Die Verhandlung der Eingaben, § 44. 31. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 45. 32. Die Verhandlung der Eingaben, § 46. 33. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 47. 34. Die Verhandlung der Eingaben, § 48. 35. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 49. 36. Die Verhandlung der Eingaben, § 50. 37. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 51. 38. Die Verhandlung der Eingaben, § 52. 39. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 53. 40. Die Verhandlung der Eingaben, § 54. 41. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 55. 42. Die Verhandlung der Eingaben, § 56. 43. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 57. 44. Die Verhandlung der Eingaben, § 58. 45. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 59. 46. Die Verhandlung der Eingaben, § 60. 47. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 61. 48. Die Verhandlung der Eingaben, § 62. 49. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 63. 50. Die Verhandlung der Eingaben, § 64. 51. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 65. 52. Die Verhandlung der Eingaben, § 66. 53. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 67. 54. Die Verhandlung der Eingaben, § 68. 55. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 69. 56. Die Verhandlung der Eingaben, § 70. 57. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 71. 58. Die Verhandlung der Eingaben, § 72. 59. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 73. 60. Die Verhandlung der Eingaben, § 74. 61. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 75. 62. Die Verhandlung der Eingaben, § 76. 63. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 77. 64. Die Verhandlung der Eingaben, § 78. 65. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 79. 66. Die Verhandlung der Eingaben, § 80. 67. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 81. 68. Die Verhandlung der Eingaben, § 82. 69. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 83. 70. Die Verhandlung der Eingaben, § 84. 71. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 85. 72. Die Verhandlung der Eingaben, § 86. 73. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 87. 74. Die Verhandlung der Eingaben, § 88. 75. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 89. 76. Die Verhandlung der Eingaben, § 90. 77. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 91. 78. Die Verhandlung der Eingaben, § 92. 79. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 93. 80. Die Verhandlung der Eingaben, § 94. 81. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 95. 82. Die Verhandlung der Eingaben, § 96. 83. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 97. 84. Die Verhandlung der Eingaben, § 98. 85. Die Verhandlung der Beschlüsse, § 99. 86. Die Verhandlung der Eingaben, § 100.

Wahlen, § 2. 3. Die Vertretung der Kammer. § 3. Die Präsidenten. § 4. Dauer der Amts. 4. Die Verhandlungen der Kammer. a) Allgemeines. § 5. Vertretung zur Abstimmung. § 6. Kammerbeschlüsse. § 7. Stenographische Niederschriften. b) Gelegenheitswörter der Kammermitglieder. §§ 8 bis 10. c) Anfragen. § 11. Interpellationen. § 12. Kurze Anfragen. d) Eingaben (Beschwerden und Petitionen). § 13.

11. Verhältnis der Stände zu Regierung und Behörden. § 14. Rechte der Regierung. § 15. Der Verkehr mit Regierung und Behörden. §§ 16 bis 17. Regierungsvertreter. § 18. Ständische Schriften.

111. Verkehr der beiden Kammern und Zwischenkommisshäfte. § 19. Mitteilung von Beschlüssen. § 20. Das Vereinigungsverfahren. §§ 21 bis 23. Die Zwischenkommisshäfte.

1V. Gemeinsame ständische Einrichtungen und Beamte. § 24. Das Archiv. § 25. Der Kanzleidirektor. § 26. Die ständische Bibliothek. § 27. Weitere ständische Beamte und Hülfspersonen.

V. Landtagsaufwand und Aufwandsentschädigung. § 28. Landtagsaufwand. §§ 29 bis 37. Aufwandsentschädigung der Kammermitglieder. § 38. Freizeitt.

VI. Ausnahmen. § 39.

VII. Schlußbestimmung. § 40.

2. Die Geschäftsordnung der Zweiten Kammer zerfällt in folgende Teile:

I. Zusammentritt und Wahlprüfungen. § 1. Die Anmeldung. § 2. Die Wahlprüfung. § 3. Die vorläufige Geschäftsführung. § 4. Die eidliche Verpflichtung.

II. Die Organe der Kammer. 1. Der Kammerpräsident. § 5. Seine Zusammenlegung. § 6. Die Wahl des Präsidenten. § 7. Die Wahl der Schriftführer. § 8. Der Präsident. § 9. Die Stellvertretung des Präsidenten. § 10. Die Schriftführer. 2. Die Vollsetzungen. § 11. Öffentliche und geheime Sitzungen. § 12. Die Juroren. 3. Die Ausschüsse. § 13. Zahl und Art der Ausschüsse. § 14. Die Zusammenlegung der Ausschüsse. § 15. Die Organe der Ausschüsse.

III. Die Behandlung der Vorlagen, Anträge und Eingaben. 1. Allgemeines. § 16. Die Eingänge. § 17. Drucksachen und Vertretung. 2. Der Geschäftsgang. A. In der Kammer: § 18. Die erste Beratung. § 19. Die zweite Beratung. § 20. Abweichungen von der regelmäßigen Beratung. § 21. Insbesondere die dritte Beratung. § 22. Verweisung an die Ausschüsse. § 23. Die Anträge der Abgeordneten im Besonderen. § 24. Abänderungs- und Zusatzanträge. § 25. Anfragen (Interpellationen). § 26. Sonstige Anträge. § 27. Die Eingaben (Beschwerden und Petitionen) im Besonderen. B. In den Ausschüssen: § 28. Der Bericht. § 29. Die Berichtskontrollen. §§ 30 und 31. Die Sitzungen. § 32. Berichtsprotokolle. § 33. Anträge der Ausschüsse zu Eingaben. § 34. Adressenschauf.

IV. Geschäftsverordnungen für die Vollsetzungen. 1. Die Tagesordnung. § 35. Ihre Festsetzung. § 36. Abweichungen. 2. Die Sitzungsordnung. § 37. Verhandlungsleitung und Sitzungspolizei. § 38. Schluß der Sitzung. 3. Die Redeordnung. § 39. Wortmeldung und Reihenfolge. § 40. Reichsische Wortmeldung. § 41. Unterbrechung des Redners. § 42. Ablesen. 4. Der Schluß der Beratung, die Fragestellung und Abstimmung. § 43. Der Schluß der Beratung. § 44. Die Fragestellung. § 45. Anträge auf Abänderung der Fragen. § 46. Form der Fragen. §§ 47 bis 50. Die Abstimmung. § 51. Die Art und Weise der Abstimmung. §§ 52 und 53. Die namentliche Abstimmung. § 54. Wahlbeschlüsse im Besonderen. § 55. Engere Wahl. § 56. Das Prot. 5. Sitzungsprotokoll. § 57.

V. Abgeordnetengruppen. § 58. Berücksichtigung bei Wahlen. § 59. Der Ältestenrat. VI. Allgemeines Bestimmungen. § 60. Urlaub der Abgeordneten. § 61. Abweichungen von der Geschäftsordnung. § 62. Schlußbestimmung.

Aus der Begründung sei folgendes hervorgehoben:

Der Antrag des Directoriums der Zweiten Kammer vom 21. April 1914 (Berichte der Zweiten Kammer Nr. 396) erstrebte die Abänderung der Landtagsordnung hauptsächlich nach der Richtung hin, daß bestimmte Vorschriften, die sich im Laufe der letzten Sitzungen als zweifelhaft oder unvollkommen erwiesen hatten, gestrichelt oder geändert würden. Er bezog sich deswegen zunächst auf die Feststellung der stenographischen Niederschriften, die Einleitend in das Archiv, die ständische Bibliothek und die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Ständerversammlung. Abweichend hiervon bezog er auch seinem Wortlaut eine Vereinfachung der Geschäftsordnung. Inwieweit erspöchte er sich allerdings in der Anregung, die sogenannten kleinen Anfragen einzuführen und das Gesetz über das Recht der Kammer zu Gelegenheitswörtern vom 31. März 1849 umzugestalten und der Landtagsordnung einzufügen.

Der Antrag führte zu keinem übereinstimmenden Beschlusse der gesetzgebenden Faktoren. Die Vorklärungen aber, die ihm hervorzuheben, sind nicht eingestellt worden. Sie führten vielmehr innerhalb der Zweiten Kammer zu dem Wunsch, bei einer Umgestaltung der Landtagsordnung nicht nur die in jenem Antrage enthaltenen Maßnahmen festzuhalten, sondern darüber hinaus die Geschäftsführung der Zweiten Kammer in weiterem Maße zu vereinfachen, als dies in dem Antrage vorgeschlagen war. Da aber die Bestimmungen über die Geschäftsführung zu einem großen Teil nicht in der Landtagsordnung, sondern in der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer enthalten sind, konnte es nicht ausbleiben, daß bei dem Bestreben auf Vereinfachung in erster Linie diese Geschäftsordnung daraufhin geprüft wurde, ob nicht auch sie einer Neuordnung bedürfte. Diese Prüfung führte ohne weiteres zur Bejahung der gestellten Frage.

Bis zum Jahre 1874 gab es keine Trennung von Landtagsordnung und Geschäftsordnung; vielmehr enthielt die Landtagsordnung als Grund der in § 137 der Verfassung erteilten Ermächtigung die gesamten näheren Bestimmungen über den Landtag und seinen Geschäftsbetrieb. Die Landtagsordnung war Gesetz; den einzelnen Kammer war also eine Selbstbestimmung bezüglich ihres Geschäftsganges nicht gegeben. Im Jahre 1874 trat dann die Trennung zwischen Landtagsordnung und Geschäftsordnung ein. Die Frage, ob die Gründe für eine Vereinfachung noch jetzt gelten, läßt sich besonders mit Rücksicht darauf aufwerfen, daß einem großen Teil der deutschen Parlamente diese Trennung unbekannt ist. Der Reichstag und das Preussische Abgeordnetenhaus regeln ihren Geschäftsgang, soweit dies nicht in der Verfassung geschrieben ist, durch Geschäftsordnungen, die nicht durch Gesetz, sondern durch Beschluß dieser Parlamente zustande gekommen sind, ohne daß die Reichsregierung oder die Preussische Staatsregierung Urlaub gehabt hätte, aber eine Veräusserung ihrer Rechte bei der Teilnahme am parlamentarischen Leben zu tragen. Ebenso verhält es sich in Württemberg; dort ist die Geschäftsordnung der Zweiten Kammer erst im Jahre 1909 durch einen Beschluß dieser Kammer festgestellt worden. Sie wird nur ergänzt durch eine ebenfalls auf Beschluß beruhende Geschäftsordnung für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Kammern. Ebenso hat Oeslen im Jahre 1914 eine einheitliche landständische Geschäftsordnung geschaffen, die allerdings nicht durch Beschluß, sondern durch Gesetz zustande gekommen ist. In allen diesen Bundesstaaten ist also die Einheitlichkeit gewahrt, wenn auch die Form der Feststellung eine verschiedene gewesen ist. Von größeren Bundesstaaten liegt außer Sachsen nur Bayern ein der sächsischen Landtagsordnung entsprechendes Gesetz, den Geschäftsgang des Landtags betreffend,

während die Kammer durch selbständigen Beschluß, ebenso wie in Sachsen, die eigentliche Geschäftsordnung geregelt haben.

Es ist nun auch nicht der Zweck der einheitlichen Regelung zu verneinen, so wird man sich — trotz der noch zu besprechenden Schwierigkeiten der Abgrenzung — für Sachsen doch dafür entscheiden müssen, es bei dem Grundpläne des Jahres 1874 zu belassen. Es läßt sich nicht verkennen, daß einzelne Bestimmungen gesetzlich festgelegt werden möchten und müssen. Da die Verfassung diese Bestimmungen nicht gibt, muß nach ihrer ausdrücklichen Vorchrift ein besonderes Gesetz eintreten. Es müßte also die einheitliche Regelung — sofern die Regierung nicht bereit ist, in eine Verfassungsänderung in dieser Beziehung zu willigen — durch ein Gesetz erfolgen. Dies würde einen Rückschritt bedeuten: die gewonnene Freiheit in der Aufstellung der eigentlichen Geschäftsordnung darf nicht aufgehoben, sondern muß, wenn auch unter Wahrung berechtigter Ansprüche der Regierung, erhalten und nach Möglichkeit zum Zwecke der schnelleren und sichereren Erledigung der Geschäfte erweitert werden. Eine solche Geschäftsordnung hat den Vortug der größeren Beweglichkeit bei der Anpassung an die Forderungen des Tages; sie findet ihre Berechtigung außerdem in der Berücksichtigung der Geschäfte und der Zusammenlegung der beiden Ständekammern. Eine zeitliche Festlegung durch Gesetz würde die Fortbildung wesentlich erschweren. Freilich darf nicht verkannt werden, daß die Abgrenzung der Dinge, die in die Geschäftsordnung und die in die Landtagsordnung gehören, erhebliche Schwierigkeiten bietet. Wird die Trennung nicht folgerichtig durchgeführt, so führen die beiden nebeneinander herlaufenden Ordnungen eher zu Unklarheit und Unübersichtlichkeit, die ihre Benützung in der Hand des Präsidenten und jedes Parlamentarikers erschweren und ihren Wert herabziehen. Eins der zahlreichen Beispiele dafür, daß die beiden sächsischen Ordnungen dieser Gefahr nicht entgangen sind, bieten die Vorschriften über die Abstimmung. Erklärlich wird die Tatsache, daß keine Geschäftsordnungsbestimmungen in der Landtagsordnung enthalten sind, teilweise nur dadurch, daß der Regierung auch bei Fragen, die im Grunde nur den Geschäftsgang innerhalb der Kammer betreffen, ein gewisses, wenn auch beschränktes Mitbestimmungs- oder Widerspruchsrecht eingeräumt worden ist (vgl. z. B. § 19 Abs. 2 L. O.). In diesen Fällen wird man zu prüfen haben, ob ein solches Recht in der Tat den Erfordernissen des Staatslebens in so unabweisbarer Weise entspricht, daß die inneren Angelegenheiten der Kammer nur durch Mitwirkung der Regierung geordnet werden können. Die Staatsregierung wird sich in den meisten dieser Fälle überlegen können, daß, wenn es überhaupt nötig ist, solche Rechte aufrecht zu erhalten, die gesetzliche Festlegung um deswillen unnötig und die Aufnahme in die Geschäftsordnung um deswillen genügend ist, weil jede Kammer selbst in sich das Bestreben hat und in der Geschäftsordnung auch zum Ausdruck bringen muß, die Geschäfte auf möglichst einfache und sichere Art zu erledigen — ein Bestreben, das nur zum Ziele führen kann, wenn die Kammer in ihrer Geschäftsordnung selbst den Reiz vorhandenen Wechselbeziehungen zwischen sich und der Regierung Rechnung trägt. Das Interesse der Regierung kann in diesen Fällen kein anderes sein, als daß die Kammer einen geordneten Geschäftsgang hat, der die sichere Durchführung und zuverlässige Festlegung der Beschlüsse gewährleistet. Das ist aber eben der Sinn jeder parlamentarischen Geschäftsführung, und hat man einmal die Genehmigung zur selbständigen Festlegung der Geschäftsordnung gegeben, wie dies im Jahre 1874 geschehen ist, dann muß die Regierung auch das Vertrauen haben, daß die Geschäftsordnung in dem entwidelteten Sinne sachgemäß ausgebildet wird. Man wird für die Abgrenzung der in die Landtagsordnung und in die Geschäftsordnung gehörenden Bestimmungen etwa folgende Grundzüge aufstellen können.

In die Landtagsordnung gehören: 1. Gegenstände, deren Regelung durch Gesetz erforderlich oder nur durch Gesetz zulässig ist, z. B. die Ermächtigung zur A. stellung selbständiger Geschäftsordnungen, die Aufwandsentschädigung, die rechtliche Vertretung der Kammer nach außen, die Polizeigewalt des Präsidenten in den Landtagsräumen (nicht die Sitzungspolizei), die Einrichtung der Zwischendeputationen; 2. Gegenstände, welche die Rechte der Regierung berühren, daß sie einseitiger Regelung durch die Kammer nicht überlassen werden können, z. B. die Rechte der Regierungskommissare; 3. Gegenstände, die einer einheitlichen Ordnung für beide Kammern, schon mit Rücksicht auf das Verhältnis der Kammern zur Allgemeinheit und zur Regierung bedürfen, z. B. Zulässigkeits- und Unzulässigkeits der Petitionen, die Anträge der Kammermitglieder, die Interpellationen, die Berufshaltung zur Abstimmung, die stenographische Festlegung der Verhandlungen, die Ständischen Schriften.

Auf den Wirkungsbereich der einzelnen Kammergeschäftsordnungen gehen weiter hinaus: 1. Vorschriften über die gemeinschaftlichen Beratungen (Vereinigungsverfahren) und den gegenseitigen Verkehr der beiden Ständekammern; endlich 5. Vorschriften über die Unterhaltung und Benutzung gemeinsamer Einrichtungen, z. B. des Archivs, der Bibliothek, sowie der Verwaltung des Ständehauses und die Anstellung gemeinschaftlicher Beamter.

Was aber darüber hinausgeht, berührt nur den inneren Geschäftsbetrieb der einzelnen Kammern und ist der Geschäftsordnung zu weisen. Es würden demnach aus der Landtagsordnung beispielsweise auszuschneiden sein die Vorschriften über die Anmeldung bei den einzelnen Kammern (§ 2 Kg.), die vorläufige Geschäftsführung (§ 4 Einweilungskommission), die Organe und Teilungen, sowie die Konstituierung der Kammer (§ 7), die Tagesordnung (§§ 17 Kg.), die Protokolle (§ 25), die Sitzungspolizei (§ 27).

Wird man durch diese Vertheilung der Trennungslinie eine größere Einheitlichkeit erreichen, auch sich dem für die Teilung im Jahre 1874 maßgebend gewordenen Grundpläne erheblich nähern, so wird dadurch allein eine Vereinfachung und Vereinhaltung der Geschäfte natürlich noch nicht herbeigeföhrt. Es wird sich vielmehr als notwendig erweisen, nicht nur an den aus der Landtagsordnung auszuschneidenden und der Geschäftsordnung zu überweisenden, sondern auch an den jetzt bereits in der Geschäftsordnung enthaltenen Bestimmungen, die bessere Hand anzulegen, veraltete Bestimmungen zu streichen, unsichere Bestimmungen zu klären, neu aufgetretene Faktoren zu berücksichtigen und schließlich auch eine feste Handhabung der Geschäftsordnung in der Hand des Präsidenten zu gewährleisten. Nur dann wird die erstrebte Vereinfachung und Klärung auch zu einer Beschleunigung der Geschäfte führen, die so oft innerhalb der letzten Sitzungen von allen Seiten, nicht zuletzt von den Abgeordneten erreicht worden ist.

Will man diesen Wunsch in die Tat umsetzen, so muß man sich allerdings gegenwärtig halten, auch daß durch die neue Geschäftsordnung manche Klagen für die lange Dauer der Sitzungen nicht aus der Welt zu bringen sind, insbesondere nicht die Gründlichkeit der Beratungen auf Seiten der Abgeordneten und die Tatsache, daß auch von Seiten der Regierung während der Sitzungen und gegen ihren Schluß hin bisweilen noch Vorlagen von größerer Tragweite gebracht worden sind, welche die Sitzung ohne weiteres verlängerten. Man kann der Regierung das Recht nicht verweigern, jederzeit in dem ihr geeignet erscheinenden Augenblick Vorlagen zu bringen; ebenso muß auf der anderen Seite für die Vollvertretung die Freiheit des Wortes peinlich gehahrt bleiben. Aber auch in letzterer Beziehung kann eine Geschäftsordnung vor einem Übermaße bewahren. Gerade die von der Regierung bei der Behandlung des Berichts Nr. 390 gewünschte Kontingentierung der Reden läßt sich nur dann erreichen, wenn eine gemeinschaftliche Vertretung der Fraktionen zum Zwecke der Herbeiföhung freier Verhandlung geschäftsordnungsmäßig gesichert ist.

Abgesehen hiervon aber glaubt man die Beschleunigung und Vereinfachung der Geschäfte insbesondere durch eine Veränderte der Art, der Zahl und der Beschäftigung der Deputationen,

in der Beseitigung der Abteilungen und der dreifachen Lesungen, in einer einfacheren Form der Behandlung der Petitionen, in der Zusammenfassung von Gruppen für die Berichterstattung und durch Einführung der kurzen Anträge zu ermöglichen. Gerade die drei letztgenannten Änderungen werden auch zu der gewünschten Verkürzung der Vollzügen führen können. Weiter war in der bisherigen Geschäftsordnung eine Einrichtung völlig unberücksichtigt geblieben, die seit dem Jahre 1874 in steigendem Maße auf den Geschäftsgang der Zweiten Kammer von Einfluß gewesen ist, die aber bisher nur ein inoffizielles Dasein geführt hat: es sind die Fraktionen, die in dem Entwurf zur Geschäfts-

ordnung ebenfalls einen Platz finden mußten. Bei der beabsichtigten Neuordnung ist auch dem gerade neuerdings wieder mächtig gewordenen Bedürfnis auf Beseitigung überflüssiger Fremdwörter Rechnung getragen worden.

Nr. 399. Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer über Titel Bb des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917, Kapitalbeteiligung des Staates an der

Landesfiedlungs-Gesellschaft „Sächsisches Heim“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, betreffend.

Die Kammer wolle beschließen:

Titel Bb des Nachtrages zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917, Kapitalbeteiligung des Staates an der Landesfiedlungs-Gesellschaft „Sächsisches Heim“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit 2 Mk. M. nach der Vorlage zu bewilligen.